



An die Mitglieder der Fraktionen
der CDU/CSU und der SPD
im Deutschen Bundestag

Ulla Schmidt

Bundesministerin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)228 99 441-1000
FAX +49 (0)228 99 441-1193
E-MAIL poststelle@bmg.bund.de

Bonn, 2. Februar 2009

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

mit Scheiben vom 12. Januar 2009 habe ich Sie über Hintergründe zu behaupteten medizinischen Versorgungsproblemen von Kindern informiert, deren Eltern mit Krankenkassenbeiträgen im Rückstand sind. Die Presse hatte dies mehrfach thematisiert.

Seither habe ich mich weiter bemüht, das Thema zum Wohle der Kinder zu lösen. So haben die Bundesministerien für Gesundheit und der Justiz die Problematik erneut geprüft und sind abschließend zu einer Rechtsauslegung gelangt, die Kindern den vollen Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenkassen ohne Einschränkungen sichert, auch wenn das beitragspflichtige Mitglied mit mehr als zwei Monatsbeiträgen im Rückstand ist.

Im Ergebnis heißt dies: Mitversicherte Kinder sind von einem Ruhen des Leistungsanspruchs nicht betroffen. Eine Einschränkung der Leistungen beschränkt sich allein auf den säumigen Beitragszahler, seine mitversicherten Angehörigen sind ausgenommen. Der Spitzenverband der Krankenkassen wurde entsprechend informiert, um eine einheitliche Praxis in diesen Fällen herbeizuführen.

Es darf nicht sein, dass Kinder für Versäumnisse der Eltern bestraft werden. Dies widerspricht unserer Auffassung von Solidarität und unserer Verantwortung für unsere Kinder.

Mit freundlichen Grüßen